

Noch einige Bemerkungen über die Zeit der eingegangenen Bürgschaften:

1) In dem Memoriale steht bei der Bürgschaft für Herzog Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg, H. Otto's Sohn, die Jahreszahl 1529.

2) Das Leben aller angeführten Debitoren fällt in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts.

3) Zu dieser Zeit existirte ein Otto von Estorff (s. Note 12.) und

4) Es läßt sich sowohl aus der Geschichte, als auch aus Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten, im Besitze der Familie von Estorff, beweisen, daß mehre der angeführten Creditoren zu dieser Zeit lebten und wirkten.

Zum Beispiel: 1) Herzog Barnim von Pommern.

— Barnim XI., Herzog in Pommern, war durch seine Heirath mit der Prinzessin Johanna (geboren 1502, gestorben 1573), jüngsten Tochter des Herzogs Heinrich des Mittleren von Braunschweig und Lüneburg, ein naher Verwandter des Herzogs Otto, dem er borgte. Ferner

2) Georg von der Wense. — Nach dem Tode Herzogs Ernst des Bekenners von Braunschweig und Lüneburg im Jahre 1546 wurden, nachdem der Herzog Franz von Gifhorn die ihm von der Landschaft angetragene Vormundschaft über die 4 minderjährigen Prinzen ausgeschlagen hatte, Kurfürst Adolph von Cöln und Graf Otto von Schaumburg von dem Kaiser zu Vormündern ernannt und bestätigt, welche Thomas Groten zum Statthalter, Georg (Jürgen) von der Wense zum Groß-